

Magistrat der Stadt Wiener Neustadt
Magistratsdirektion

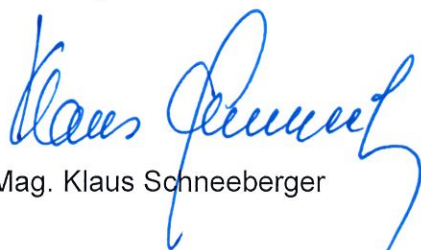
24.06.2020

E i n b e r u f u n g

zur 04. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am **Montag, dem 29.06.2020 um 13:30 Uhr**
in den Kasematten, Bahngasse 27, westlicher Seiteneingang beim Stadtpark.

Magistrat der Stadt Wiener Neustadt
Geschäftsbereich II
Gruppe II/4 – Zentrale Dienste und Einkauf
Amtstafelanschlag

Der Bürgermeister:



Mag. Klaus Schneeberger

angeschlagen am: 24. JUNI 2020.....

abzunehmen am: 30. JUNI 2020.....

abgenommen am:

Der Magistratsdirektor: luth.....

Der Rechnungsabschluss 2019 des Magistrates der Stadt Wiener Neustadt und der Rechnungsabschluss 2019 der Stiftungen mit Rechtspersönlichkeit samt Prüfbericht sowie die Jahresabschlüsse der Gesellschaften wurden am 25. Mai 2020 den Klubsprechern in Papierform zugestellt.

Die Rechnungsabschlüsse 2019 des Magistrates der Stadt Wiener Neustadt und der Rechnungsabschluss 2019 der Stiftungen mit Rechtspersönlichkeit wurden am 28. Mai 2020 allen Gemeinderatsmitgliedern elektronisch zugestellt.

Beilagen zu den Tagesordnungspunkten 16 und 17
werden den Klubsprechern übermittelt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls über die zuletzt abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Betr.: Rücklage für den Rechnungsabschluss 2019

ANTRAG des <u>Ausschusses für Finanzen,</u> <u>Liegenschafts- und Immobilienverwaltung</u>	Punkt 2
---	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Nachstehende Rücklagenzuführung wird zur Finalisierung des Rechnungsabschlusses 2019 genehmigt:

Zuführung zur Rücklage zum Haushaltsausgleich: EUR 10.388.700,50

Mit der Berichterstattung betraut:

Erster Vbgm. Abg.z.NR Dr. Stocker

Betr.: Rechnungsabschluss 2019 des
Magistrates der Stadt Wiener Neustadt
und dem diesbezüglichen Bericht

ANTRAG des I) <u>Stadtsenates und</u> II) <u>und III) Kontrollausschusses</u>	Punkt 3
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

- I) Der Rechnungsabschluss des Magistrates der Stadt Wiener Neustadt für das Jahr 2019 (01.01. bis 31.12.2019) mit folgenden Ergebnissen

Haushaltsrechnung:

1) Rechnung des ordentlichen Haushalts

Gesamteinnahmen EUR 158.916.836,71
Gesamtausgaben EUR 158.916.836,71

2) Rechnung des außerordentlichen Haushalts

Gesamteinnahmen EUR 26.940.964,78
Gesamtausgaben EUR 26.940.964,78

wird genehmigt.

- II) Der Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses wird zur Kenntnis genommen.
- III) Die Beilagen betreffend Jahresabschlüsse der ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, einschließlich der geprüften Lageberichte sowie die Berichte der Abschlussprüfer, werden zur Kenntnis genommen.

Mit der Berichterstattung betraut:

I) Erster Vbgm. Abg.z.NR Dr. Stocker
II) u. III) GR Gerstenmayer

Betr.: Wiener Neustädter Armen-
und Bürgerspitalstiftung,
Rücklagen, Zuweisungen
und Entnahmen zum 31.12.2019

ANTRAG des <u>Ausschusses für Bau und Stiftungen</u>	Punkt 4
--	------------

Der Gemeinderat beschlieÙe:

Auf dem Konto der Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung sind zum 31.12.2019 folgende Zuweisungen an bzw. Entnahmen aus Rücklagen vorzunehmen:

1. Zuweisungen:

Rücklage für Wohnhauserhaltung	EUR	32.098,55
Rücklage für den Stiftungszweck	EUR	42.000,00
Rücklage für Werterhaltung	EUR	10.000,00
Ausgleichsrücklage	<u>EUR</u>	<u>2.240,06</u>
Insgesamt daher	<u>EUR</u>	<u>86.338,61</u>

2. Entnahmen:

Rücklage für Wohnhauserhaltung	EUR	79.486,75
Rücklage für den Stiftungszweck	EUR	74.155,43
Ausgleichsrücklage	<u>EUR</u>	<u>15.000,00</u>
Insgesamt daher	<u>EUR</u>	<u>168.642,18</u>

Mit der Berichterstattung betraut:

StRⁱⁿ Felgenhauer, BA

Betr.: Josef Kindler-Stiftung,
Rücklagen, Zuweisungen und
Entnahmen zum 31.12.2019

ANTRAG des <u>Ausschusses für Bau und Stiftungen</u>	Punkt 5
--	------------

Der Gemeinderat beschlieÙe:

Auf dem Konto der Josef Kindler-Stiftung sind zum 31.12.2019 folgende Zuweisungen an bzw. Entnahmen aus Rücklagen vorzunehmen:

1. Zuweisungen:

Rücklage für den Stiftungszweck Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung	EUR	400,00
Landeskrlinikum Wiener Neustadt (Schmückung der Christbäume und weihnachtliche Dekoration)	EUR	400,00
Vorstadtkirche zum Heiligen Leopold	EUR	400,00
Stipendien und Hortbeihilfen	EUR	400,00
Ausgleichsrücklage	EUR	138,01
Insgesamt daher	EUR	1.738,01

2. Entnahmen:

Ausgleichsrücklage Entnahme für Abwertung von Wertpapieren	EUR	4.962,59
Rücklage für den Stiftungszweck Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung	EUR	900,00
Landeskrlinikum Wiener Neustadt (Schmückung der Christbäume und weihnachtliche Dekoration)	EUR	900,00
Vorstadtkirche zum Heiligen Leopold	EUR	900,00
Stipendien und Hortbeihilfen	EUR	900,00
Insgesamt daher	EUR	8.562,59

Mit der Berichterstattung betraut:

StRⁱⁿ Felgenhauer, BA

Betr.: Rechnungsabschluss 2019 der
Stiftungen mit Rechtspersönlichkeit
und dem diesbezüglichen Bericht

ANTRAG des I) <u>Stadtsenates und</u> II) <u>Kontrollausschusses</u>	Punkt 6
---	------------

Der Gemeinderat beschlieÙe:

I) Die Rechnungsabschlüsse der Stiftungen mit Rechtspersönlichkeit, deren Verwaltung dem Magistrat der Stadt Wiener Neustadt obliegt, für das Jahr 2019 (01.01. bis 31.12.2019) mit folgenden Ergebnissen werden samt Bericht des Abschlussprüfers genehmigt:

1a. Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung

Ertrag	EUR	536.001,65
Aufwand	EUR	536.001,65

1b. Der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2019 der Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung.

2. Josef Kindler-Stiftung

Ertrag	EUR	10.792,89
Aufwand	EUR	10.792,89

II) Der Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses der Stiftungen wird zur Kenntnis genommen.

Mit der Berichterstattung betraut:

- I) StRⁱⁿ Felgenhauer, BA
- II) GR Gerstenmayer

Betr.: Bestellung eines Abschlussprüfers für die
Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung

ANTRAG des <u>Ausschusses für Bau und Stiftungen</u>	Punkt 7
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Bestellung der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs-GmbH Scheicher & Partner, Neunkirchner Straße 17/2, 2700 Wiener Neustadt, als Abschlussprüfer des Rechnungsabschlusses der Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung für das Rechnungsjahr 2020 in Entsprechung des § 13 des NÖ Landes- Stiftungs- und Fondsgesetzes, LGBl. 4700 i.d.g.F., wird genehmigt.

Das Honorar beträgt EUR 3.600,--, excl. USt und Barauslagen, welches aus den laufenden Erträgen der Stiftung bedeckt wird.

Das Schreiben vom 19. Mai 2020 der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs-GmbH Scheicher & Partner, welches die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers gemäß § 270 UGB enthält, wird zur Kenntnis genommen.

Mit der Berichterstattung betraut:

GR Hatvan

Betr.: Aktion Schulbedarf (PlusCard)

ANTRAG des <u>Ausschusses für Wohnen, Soziales, Integration und Sicherheit</u>	Punkt 8
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Im Rahmen des Projektes PlusCard soll folgende Sachleistung gewährt werden:

Eltern bekommen für jedes ihrer minderjährigen Schulkinder einen Betrag in der Höhe von EUR 100,-- für den Schulbedarf ihres Kindes. Bei Kindern, welche im Rahmen der Aktion „Schulstartpaket“ (Europäischer Hilfsfond) mit Schulbedarf im Wert von rd. EUR 70,-- unterstützt werden, wird ein Betrag in der Höhe von EUR 30,-- überwiesen.

Für die Unterstützung Schulbedarf werden im Jahr 2020 max. EUR 70.000,-- aufgewendet.

Bedeckung: VAST 1/4290/7682

Mit der Berichterstattung betraut:

GRⁱⁿ Gremel

Betr.: Abschluss eines Baurechtsvertrages hinsichtlich des 2.872 m² großen Grundstückes Nr. 1094/2, welches sich im Eigentum der Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH, Ungargasse 25, 2700 Wiener Neustadt befindet

ANTRAG des <u>Ausschusses für Finanzen,</u> <u>Liegenschafts- und Immobilienverwaltung</u>	Punkt 9
---	------------

Der Gemeinderat beschlieÙe:

Der Abschluss eines Baurechtsvertrages, hinsichtlich des 2.872 m² großen Grundstückes Nr. 1094/2, EZ 10797, KG 23443 Wiener Neustadt, welches sich im Eigentum der Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH (FN 236957t), Ungargasse 25, 2700 Wiener Neustadt befindet, zum Zwecke der künftigen Errichtung eines Kindergartens sowie eines öffentlichen Spielplatzes, für die Laufzeit von 50 Jahren zu einem jährlichen Baurechtszins in der Höhe von EUR 17.232,00, wird genehmigt.

Bedeckung: VAST 1/2400/7000

(Vorbehaltlich der Genehmigung im jeweiligen Budget-GR)

Mit der Berichterstattung betraut:

StR LAbg. DI Dinhobl

Betr.: Erweiterung der bestehenden Volksschule Bgm. Hans Barwitzius,
Hubertusgasse 25b, 2700 Wiener Neustadt,
Vergabe diverser Leistungen

ANTRAG des <u>Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Mobilität</u>	Punkt 10
---	-------------

Der Gemeinderat beschlieÙe:

Für die Erweiterung der bestehenden Volksschule Bgm. Hans Barwitzius,
Hubertusgasse 25b, 2700 Wiener Neustadt, werden die Vergaben für folgende Leistungen
zu einem Gesamtbetrag von EUR 418.202,99 genehmigt:

Zimmererarbeiten

an die Firma Strobl Bau-Holz GmbH
Bundesstraße 85, 8160 Weiz

EUR 129.200,03

Spenglerarbeiten und Foliendach

an die Firma Peter Schönleitner
Ackergasse 46-48, 2700 Wiener Neustadt

EUR 289.002,96

Bedeckung: VAST 5/211002/0100

Mit der Berichterstattung betraut:

GR Hatvan

Betr.: Aufkündigung des Wärmeliefervertrages für die
Objekte Volksschule Bgm. Hans Barwitzius und
NÖ Landeskindergarten Franz Michael Bendek

ANTRAG des <u>Ausschusses für Finanzen,</u> <u>Liegenschafts- und Immobilienverwaltung</u>	Punkt 11
---	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Aufkündigung des Wärmeliefervertrages zwischen der Stadt Wiener Neustadt und der KELAG Energie & Wärme GmbH, St. Magdalener Straße 81, 9524 Villach, für die Objekte „Volksschule Bgm. Hans Barwitzius“ und „NÖ Landeskindergarten Franz Michael Bendek“ wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt, somit per 31.12.2020, genehmigt.

Mit der Berichterstattung betraut:

GR Zauner

Betr.: Errichtung von vier Tagesbetreuungsgruppen samt Nebenräumen und Außenanlagen beim NÖ Landeskindergarten Franz Michael Bendek, Hubertusgasse 25a, 2700 Wiener Neustadt
Vergabe diverser Leistungen

ANTRAG des <u>Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Mobilität</u>	Punkt 12
---	-------------

Der Gemeinderat beschlieÙe:

Für die Errichtung von vier Tagesbetreuungsgruppen samt Nebenräumen und Außenanlagen beim NÖ Landeskindergarten Franz Michael Bendek, Hubertusgasse 25a, 2700 Wiener Neustadt, werden die Vergaben für folgende Leistungen zu einem Gesamtbetrag von EUR 508.175,06 genehmigt:

Zimmererarbeiten

an die Firma Zimmerei Fahrenberger GmbH
Mariahilferstraße 10, 3264 Gresten EUR 85.064,61

Alu-Portale

an die Firma Metalltechnik Benda GmbH
Schnotzendorfer Gasse 5, 2700 Wiener Neustadt EUR 65.412,92

Holz-Alu Fenster

an die Firma Hasslinger GmbH
Rebengasse 1-7, 2700 Wiener Neustadt EUR 43.746,00

Trockenbauarbeiten

an die Firma Lieb Bau Weiz GmbH u. CoKG
Birkfelder Straße 40, 8160 Weiz EUR 64.923,75

Spenglerarbeiten und Foliendach

an die Firma Peter Schönleitner
Ackergasse 46-48, 2700 Wiener Neustadt EUR 249.027,78

Bedeckung: VAST 5/240102/0100

Mit der Berichterstattung betraut:

GR Mag. Ferstl

Betr.: Ankauf und Lieferung von Auftausalz 2020/2021,
Grundsatzbeschluss

ANTRAG des <u>Ausschusses für Stadtentwicklung,</u> <u>Infrastruktur und Mobilität</u>	Punkt 13
---	-------------

Der Gemeinderat beschlieÙe:

Die Einleitung des Vergabeverfahrens für den Ankauf und die Lieferung von Auftausalz für den Straßenwinterdienst im Stadtgebiet von Wiener Neustadt (Winter 2020/2021 und Sommereinlagerung 2021) wird mit ca. EUR 250.0000,00 inklusive USt. genehmigt.

Die Bedeckung erfolgt auf der VAST 1/8140/4550.

Mit der Berichterstattung betraut:

GR Dr. Klosterer

Betr.: Kündigung des Mobile-VPN-Netzes
des Magistrates der Stadt Wiener Neustadt

ANTRAG des <u>Stadt senates</u>	Punkt 14
---------------------------------	-------------

Der Gemeinderat beschlieÙe:

Die Kündigung des Mobile-VPN-Netzes (Vertragsnummer: AO66795) des Magistrates der Stadt Wiener Neustadt mit der Firma T-Mobile Austria GmbH, Rennweg 97-99, 1030 Wien (Gemeinderatsbeschluss vom 17.09.2018), unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist, somit fristgerecht zum 15.07.2020, wird genehmigt.

Mit der Berichterstattung betraut:

StR Mag. Gruber

Betr.: Wartungsvertragsverlängerung der Storage-/Server-
Infrastruktur des Magistrates der Stadt Wiener Neustadt

ANTRAG des <u>Stadtsenates</u>	Punkt 15
--------------------------------	-------------

Der Gemeinderat beschlieÙe:

Die Wartungsvertragsverlängerung des Storage-/Server-Systems (Gemeinderatsbeschluss vom 18.05.2015), für den Leistungsbereich (Ausfallrechenzentren) des Magistrates der Stadt Wiener Neustadt, für die Dauer von 3 Monaten (NetApp-Systeme) zum Einzelpreis von EUR 5.719,98 (exkl. USt.), gemäß Angebot (AN2000333 – BBG-GZ-3401.02384 NetAppCluster) vom 13.05.2020, sowie für die Dauer von 6 Monaten (Server-Systeme) zum Einzelpreis von EUR 1.799,00 (exkl. USt.), gemäß Angebot (AN2000312 – BBG-GZ-3401.02384) vom 04.05.2020 und somit zu einem Gesamtpreis von EUR 7.518,98 (exkl. USt.), bei der Firma IT92 IT Beratung und Vertrieb GmbH, Obere Berggasse 28, 7323 Ritzing, wird genehmigt.

Bedeckung: erfolgt über die VAST 5/839500/042091

Mit der Berichterstattung betraut:

StR Mag. Gruber

Betr.: Verkehrsbeirat
Anpassung der Satzung

ANTRAG des <u>Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Mobilität</u>	Punkt 16
---	-------------

Der Gemeinderat beschlieÙe:

Die Satzung des Verkehrsbeirates wird gemäß Entwurf vom 12.06.2020 genehmigt.

Damit tritt der Gemeinderatsbeschluss vom 07.12.2012 außer Kraft.

Mit der Berichterstattung betraut:

StRⁱⁿ Felgenhauer, BA

Betr.: Änderung der Satzung des Beirates für
Kunst und Kultur der Stadt Wiener Neustadt

ANTRAG des <u>Ausschusses für Kultur, Tourismus und Blaulichtorganisationen</u>	Punkt 17
---	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Änderung der Satzung des Beirates für Kunst und Kultur der Stadt Wiener Neustadt wird gemäß Entwurf vom 15.6.2020 genehmigt.

Somit tritt der Gemeinderatsbeschluss vom 18.05.2015 außer Kraft.

Mit der Berichterstattung betraut:

StR Piribauer, MSc

Betr.: Bestellung von Mitgliedern für den
Beirat für Kunst und Kultur der Stadt
Wiener Neustadt

ANTRAG des <u>Ausschusses für Kultur, Tourismus und Blaulichtorganisationen</u>	Punkt 18
---	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Aus folgenden Rubriken werden Mitglieder für den Beirat für Kunst und Kultur der Stadt
Wiener Neustadt bestellt:

- .) Kulturschaffende maximal 10 Mitglieder
- .) Kulturinstitutionen maximal 10 Mitglieder
- .) Kulturinitiativen maximal 10 Mitglieder
- .) Kulturexperten maximal 5 Mitglieder

Somit tritt der Gemeinderatsbeschluss vom 16.11.2015 außer Kraft.

Mit der Berichterstattung betraut:

StR Piribauer, MSc

Betr.: Volkshochschule
Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

ANTRAG des <u>Ausschusses für Frauen, Familie und Gesundheit</u>	Punkt 19
--	-------------

Der Gemeinderat beschlieÙe:

Der Punkt 1.14 (Kurszeiten) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule der Stadt Wiener Neustadt wird abgeändert und lautet hinkünftig wie folgt:

Das Wintersemester beginnt im August und dauert bis zum Beginn der NÖ Semesterferien. Das Sommersemester beginnt nach den Semesterferien und endet am 31.07. An schulfreien Tagen (auch schulautonom festgelegten) finden in den betreffenden Schulen keine Kurse statt, ebenso nicht am Faschingmontag und am Faschingdienstag, sofern im Kursprogramm nichts anderes angegeben bzw. mit dem/r KursleiterIn nichts anderes vereinbart ist.

Die meisten Kurszeiten sind im Kursprogramm angegeben. Allfällige Pausen werden zwischen dem/r KursleiterIn und den KursteilnehmernInnen frei vereinbart und sind – sofern nichts anderes angegeben ist – in der Kurszeit integriert. Die Kurse finden, wenn im Kursprogramm nichts anderes angegeben ist, in Wiener Neustadt statt.

Die Volkshochschule muss sich Änderungen der Kurszeiten vorbehalten – sie werden nur im äußersten Notfall vorgenommen, können aber nie ganz vermieden werden. Sollten wegen Verhinderung des/r KursleitersIn oder anderen wichtigen Gründen einzelne Termine ausfallen, so werden die KursteilnehmerInnen vom/von der KursleiterIn oder der Volkshochschule verständigt, sofern bei der Anmeldung eine Telefonnummer angegeben wurde und der/die TeilnehmerIn auch tatsächlich unter dieser Nummer erreichbar ist. Die entfallenen Kurseinheiten werden nach Möglichkeit nachgeholt und in der Regel am Kursende angehängt. Wenn KursteilnehmerInnen in diesen Fällen den Kurs nicht weiter besuchen, wird ein Betrag in der Höhe von 50% der nicht konsumierten Kurseinheiten gemäß Punkt 1.11. gutgeschrieben bzw. kann Punkt 1.8.3 angewendet werden. Wenn die angegebene Anzahl der Lehreinheiten nicht erbracht werden kann, wird die aliquote Kursgebühr gutgeschrieben bzw. rückerstattet (siehe Punkt 1.11.).

Die geänderte Bestimmung gelangt im Zusammenhang mit der Corona/COVID-19-Pandemie zur Anwendung.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 25.06.2018 wird somit entsprechend abgeändert.

Mit der Berichterstattung betraut:

StRⁱⁿ Buchinger

Betr.: Bericht über die Prüfung der
städtischen Hauptkasse, Geschäftsbereich II.

ANTRAG des <u>Kontrollausschusses</u>	Punkt 20
---------------------------------------	-------------

Der Gemeinderat nehme zur Kenntnis:

Bericht über die Prüfung der städtischen Hauptkasse, Geschäftsbereich II.

Mit der Berichterstattung betraut:

GR Gerstenmayer

Betr.: Bericht über die Prüfung der Verwaltung
und Gebarung der gebührenpflichtigen
Kurzparkzonen der Stadt Wiener Neustadt

ANTRAG des <u>Kontrollausschusses</u>	Punkt 21
---------------------------------------	-------------

Der Gemeinderat nehme zur Kenntnis:

Bericht über die Prüfung der Verwaltung und Gebarung der gebührenpflichtigen
Kurzparkzonen der Stadt Wiener Neustadt.

Mit der Berichterstattung betraut:

GR Gerstenmayer